

den Landgrafen Hermann vom 28. Februar 1401¹. Darin sandte der König dem Landgrafen folgende Einlagen.

1) Die Ausfertigung des Sühnebriefes², der gemäss einem in Marburg getroffenen Abkommen vor Ostern 1401 ausgetauscht werden sollte gegen den Revers des Grafen Heinrich von Waldeck und seiner Helfer³. Diese Ausfertigung ist auf Pergament geschrieben, in ein Papier eingeschlossen und mit dem Siegel des Königs versiegelt⁴.

2) Einen Brief an den Erzbischof Otto von Bremen und dessen Brüder, die Herzoge Bernhard und Heinrich von Braunschweig, gleichfalls datiert vom 28. Februar 1401⁵.

Darin einliegend⁶:

2a) eine Abschrift des Entwurfes des Reverses, den Graf Heinrich von Waldeck und seine Helfer den Braunschweiger Brüdern geben sollen⁷.

1) Reichstagsakten IV, n. 273. Das Original ist bisher nicht gefunden. 2) Reichstagsakten IV, n. 270. In dem alten aus dem 16. Jh. stammenden Repertorium des Samtarchives zu Marburg Bd. II. Bl. 378 findet sich folgendes Regest: 'Darbey [bei Urkunden aus dem Februar 1401] ligt auch der vertrag, wie sie ertzbischoff Otto und seine beide hochermelte gebruder zu Brunschweig vorberurter niderlage und entleibung ires bruders hertzog Friderichs halbenn mit graven Heinrichen zw Waldeckenn, Friderichen von Herttinghausenn und Cuntzemannenn von Falckenberg verglichenn, de dato 1401 dinstag [nach, (durchstrichen, darüber von späterer Hand): vor] Agneta'. Die Urkunde selbst ist nicht mehr zu finden. Es muss dieses das Original von Reichstagsakten IV, n. 270 gewesen sein; das Datum ist im Repertorium falsch abgeschrieben: es muss statt 'dinstag' 'donrstag' heissen. Darüber, wie das Original in das Archiv des Landgrafen von Hessen gelangt ist, vgl. weiter unten. 3) Reichstagsakten IV, n. 273 ff. Die Urkunde über das Marburger Abkommen ist uns nicht erhalten. 4) Reichstagsakten IV, n. 274: 'des senden wir uch denselben brieff, als wir yn begriffen haben und dun schriben off berment, by diesem unserm brieff in ein bapire geschlossen und mit unserm ingesigel versigelt'. In dem Briefe des Königs an den Landgrafen, Reichstagsakten IV, n. 273, steht nur: 'als wir in begriffen unde uf perment han tun schrieben'. Ueber die falsche Auslegung, die der Landgraf dem Briefe des Königs, n. 273, gab, vgl. weiter unten. Hier genügt es, festzustellen, dass der Papierumschlag des Sühnebriefes versiegelt war, sodass der Landgraf nicht sehen konnte, was darin war. 5) Reichstagsakten IV, n. 273: 'verslossen in unserm brieve, den wir dir hirmitt senden', und 'begern unde bidten dine liebe mit ernste, daz du den egnanten unsern brief unsern oheimen von Brunswig senden wollest'. Dieser Brief ist im Original im Staatsarchiv zu Hannover erhalten; daraus abgedruckt Reichstagsakten IV, n. 274. 6) Reichstagsakten IV, n. 273: 'unde auch ein notteln, als di ander partie . . . , verslossen in . . .'; Reichstagsakten IV, n. 274: ' . . und darczû hie inne verslossen ein nottel'. 7) Ebendort. Diese 'nottel' ist erhalten: sie ist identisch mit der Vorlage zu Reichstagsakten IV, n. 271; daher auch die Verschickungsschnitte.